

Auftraggeber : \_\_\_\_\_

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer folgenden **Alleinauftrag**:

1. **Objekt:** Der Auftraggeber ist Verfügungsberechtigt über folgendes Objekt:

\_\_\_\_\_

2. **Die Preisvorstellung** des Auftraggebers liegt bei € \_\_\_\_\_

3. **Auftragsdauer:**

3.1 Der Auftrag läuft vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.  
Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist gekündigt, verlängert er sich jeweils um \_\_\_\_\_.  
Nach Ablauf eines Jahres bedarf dieser Auftrag einer schriftlichen Erneuerung.

3.2 Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, der auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange der anderen Vertragspartei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Verletzung der Tätigkeitspflicht des Auftragnehmers (Nr. 4.1) oder die Verletzung der Alleinauftragsbindung durch den Auftraggeber (Nr. 5.2).

4. **Tätigkeiten des Auftragnehmers (im folgenden AN genannt):**

4.1 Der AN wird mit dem Nachweis von Kaufinteressenten und mit der Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses beauftragt. Der AN wird den Alleinauftrag sorgfältig und nachhaltig unter Ausnutzung aller sich ergebender Abschlussmöglichkeiten bearbeiten, das Objekt Interessenten anbieten und in angemessenem Umfang bewerben, sowie eine eventuelle Reservierung des Objektes mit dem Auftraggeber abstimmen. Er wird den Auftraggeber über die Durchsetzbarkeit von dessen Preisvorstellung aufklären.

4.2 Der AN ist berechtigt, auch für den Käufer entgeltlich tätig zu werden.

5. **Pflichten des Auftraggebers:**

5.1 Der Auftraggeber gibt dem AN alle zur Durchführung des Auftrages notwendigen und zweckmäßigen Auskünfte und Unterlagen. Er benachrichtigt ihn von allen für die Auftragstätigkeit wesentlichen Veränderungen.

5.2 Der Auftraggeber ist während der Dauer des Alleinauftrages verpflichtet, keine anderen Makler zu beauftragen und jede Tätigkeit anderer Makler in Bezug auf das Objekt zu untersagen. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

6. **Vollmacht zur Auskunftseinholung:**

Der Auftraggeber bevollmächtigt den AN zur Einholung von Auskünften jeglicher Art, welche zur Durchführung des Alleinauftrages notwendig/zweckmäßig sind (z.B. bei Grundbuchamt, Katasteramt, Baubehörde.)

7. **Provision:**

7.1 Für den Nachweis oder die Vermittlung des Objektverkaufes ist eine Provision in Höhe von \_\_\_\_\_ % einschließlich der gesetzlichen MWSt. zwischen den Parteien vereinbart. Diese Provision errechnet sich aus dem tatsächlichen Kaufpreis samt den vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen.

7.2 Die Provision ist mit der Beurkundung des Kaufvertrages fällig und verdient. Bei Abwicklung über Treuhandkonto darf der AN die verdiente Provision vom Treuhandkonto einziehen.

7.3 Die Provision wird auch geschuldet, wenn der Kaufvertrag erst nach Ende des Alleinauftrages aufgrund der Maklertätigkeit des AN zustande kommt.

8. **Aufwendungsersatz:**

Zum Schutz des AN wird ein Aufwendungsersatz, insbesondere in folgenden Fällen vereinbart:  
Aufgabe der Verkaufsabsicht während der Auftragsdauer; Erschwerung der Konditionen (z.B. höherer Preis); Nichterteilung einer notwendigen Genehmigung.

Als pauschaler Aufwendungsersatz wird ein Betrag von € \_\_\_\_\_ einschl. der gesetzl. MWSt. vereinbart. Weist der AN einen höheren Aufwand nach (z.B. Inseratskosten, Reisekosten, Postauslagen) oder weist der Auftraggeber einen niedrigeren Aufwand nach, so ist dieser zu ersetzen.

9. **Datenschutz:**

Um den Alleinauftrag sachgemäß bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die notwendigen personenbezogenen Daten vom AN gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Speicherung oder Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den AN ist der Auftraggeber einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftragnehmer)